



Schweizerisches

Sozialarchiv

Sachdokumentation

Signatur: KS 335/41c-18_48

www.sachdokumentation.ch

Nutzungsbestimmungen

Dieses Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv bereitgestellt. Es kann in der angebotenen Form für den **Eigengebrauch** reproduziert und genutzt werden (Verwendung im privaten, persönlichen Kreis bzw. im schulischen Bereich, inkl. Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der Nutzer, die Nutzerin selber verantwortlich.

Für Veröffentlichungen von Reproduktionen zu kommerziellen Zwecken wird eine **Veröffentlichungsgebühr** von CHF 300.– pro Einheit erhoben.

Jede Verwendung eines Bildes muss mit einem **Quellennachweis** versehen sein, in der folgenden Form:

Schweizerisches Sozialarchiv, Zürich: Signatur KS 335/41c-18_48

© Schweizerisches Sozialarchiv, Stadelhoferstr. 12, CH-8001 Zürich
<http://www.sozialarchiv.ch>

erstellt: 15.05.2014

33541c-1848

Zürich, den 8. Juli 1968

I n t e r p e l l a t i o n Dr. Hans Meisser - Zürich

Bei der notwendigen Unterdrückung der jeder demokratischen Rechtsordnung Hohn sprechenden Aktionen gewisser Jugendlicher haben leider auch Stadtpolizisten den Weg der Legalität verlassen und im Stil totalitärer Systeme wehrlose Verhaftete im Globus-Gebäude und im Gebäude der Hauptwache, abgeschirmt von der Zeugenschaft des Publikums und im Deckmantel ihrer Anonymität, brutal zusammengeschlagen. Diese rechtsbrecherischen Racheakte, verübt ohne Rücksicht auf Schuld oder Unschuld der aus der Menge herausgegriffenen Menschen, lassen sich mit dem harten Zuschlagen der Polizei auf der Strasse, das Notwehrcharakter hatte, nicht vergleichen.

Misshandlungen Wehrloser im schützenden Bunker verletzen die Menschenrechte, unsere Verfassung und den Eid, den auch die schuldigen Polizeibeamten abgelegt haben. Diese wenigen pflichtvergessenen Polizisten schädigen den Ruf ihrer pflichtgetreuen Kollegen in gleicher Weise wie die steinewerfenden Jugendlichen das Ansehen der Jugend schädigen.

Es liegt nicht zuletzt im Interesse der erdrückenden Mehrheit der pflichtgetreuen Polizeibeamten, dass Ausschreitungen dieser Art verhindert und bestraft werden.

Ich frage den Regierungsrat an, welche Massnahmen er zu treffen gedenkt, um in der Stadtpolizei Zürich eine Ordnung zu schaffen, welche Rechtsverletzungen von Stadtpolizisten verhindert und die Ermittlung Fehlbarer gewährleistet.

Dr. Hans Meisser

H.Frick

W.Walker

Dr.K.Gugerli

G.von Arx

Zenger

P.Tanner

Paul Frehner

Dr.Tanner

J.Vontobel

Walter Bräm

Dr.W.Brunner

Paul Brunner

E.Bollmann

U.Binder

Robert Schläpfer

Emil Peyer

E.Pfenninger

H.Bosshard

H.U.Walder

